

■ Seite 4

**Berichtigung zu Kinder-, Erziehungs-, Unterhaltsgeld**

■ Seite 5

**Gute Nachrichten!!!**

■ Seite 9

**Café "Integral" Offene Arbeit Erfurt**

■ Seite 10

**Gefangen in Freiheit - Fotoausstellung**

■ Seite 11

**Protestfaxkampagne Karawane**

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 für die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen sowie für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Dabei versteht er sich als parteiunabhängiger Interessenvertreter der Flüchtlinge selbst, aber auch als Netzwerk für die vielen ehrenamtlichen FlüchtlingshelferInnen in Thüringen. Öffentlichkeitsarbeit, Rechts Hilfe, Bildungsangebote, Qualifizierung und Betreuung sind nur einige wenige Stichworte zu unserer Arbeit im Verein. Unsere Arbeit wird durch

Mitgliedsbeiträge, Spenden unserer Mitglieder und durch einen Zuschuss unseres Dachverbandes Pro Asyl finanziert. Auf eine öffentliche institutionelle Förderung haben wir seit Anbeginn

ganz bewusst verzichtet. Flüchtlinge brauchen den Flüchtlingsrat und der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. braucht Ihre Unterstützung. Wir möchten Sie deshalb bitten, unsere Arbeit zu unterstützen. Ob

durch Ihre (Förder)Mitgliedschaft oder durch einmalige bzw. regelmäßige Spenden. Selbstverständlich stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus. Für Ihre Spenden an den Flüchtlingsrat können Sie die beiliegenden Überweisungsträger nutzen.



## **EU-Richtlinien werden zur Verschärfung des Asylrechtes missbraucht**

Der nunmehr dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wird durch Flüchtlingsorganisationen scharf kritisiert. Als „flüchtlingsfeindlich, rückwärtsgewandt und integrationshemmend“ charakterisierten Pro Asyl, amnesty international, Caritas und Diakonie den Entwurf und stellten dar, dass einerseits EU-Richtlinien nur teilweise Einzug in den Gesetzestext und andererseits Verschärfungen weit über EU-Vorgaben hinausgehend Aufnahme fanden. Als Beispiele für die Verschärfung werden die Einführung einer soge-

nannten Zurückweisungshaft für Ausländer, deren Zurückweisungsentscheidung nicht unmittelbar umgesetzt werden kann, sowie die vor der Einreise nachzuweisenden Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug genannt. Besondere Kritik ruft die Neuregelung hervor, wonach Asylsuchenden der Eil-Rechtsweg verwehrt bleibt, wenn aufgrund der Annahme einer Zuständigkeit eines anderen EU-Staates für das Asylverfahren die Zurückweisung nach in diesen Staat erfolgt. Das führt dazu, dass Abschiebungen in andere EU-Staaten nicht verhindert werden können, selbst wenn sie inhuman oder rechtswidrig sind. „Asylsuchen-

de sollen so lange in Haft bleiben, bis die Zuständigkeit geklärt ist. Eine derartige „Zurückweisungshaft“ verletzt internationale Standards, nach denen Flüchtlinge während des Asylverfahrens generell nicht in Haft genommen werden sollen.“, so die Erklärung.

Während die europäischen Richtlinien auch einen Abschiebeschutz bei drohender „willkürlicher Gewalt“ im Rahmen von bewaffneten Konflikten vorsieht, enthält der Gesetzentwurf den Begriff der „willkürlichen Gewalt“ nicht. Die Schutzbedürftigen sollen keinen individuellen Schutzanspruch



## Kontakt regional

### Eisenach

Ausländerbeirat Eisenach  
Tel.: 0 36 91-74 47 76

### Erfurt

Ausländerbeirat Erfurt  
Di und Do von 16 - 18 Uhr  
Tel.: 03 61-6 55 10 40

Beratung für Flüchtlinge u. MigrantInnen  
Caritasregionalstelle Mittelthüringen  
Tel.: 03 61-5 55 33 20

Beratung für jüdische EmigrantInnen  
Jüdische Landesgemeinde Erfurt  
Tel.: 03 61-5 62 49 64

Flüchtlings- und Ausländerberatung  
Evangelischer Kirchenkreis Erfurt  
Tel.: 03 61-7 50 84 22/-23

EQUAL-Projekt  
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Tel.: 03 61-2 17 27 23/-20

### Gera

Asyl- und Sozialberatung in der GU  
Diakonieverbund Gera e.V.  
Tel.: 03 65-8 00 77 98

### Gotha

Beratung für MigrantInnen  
Diakoniewerk Gotha  
Tel.: 0 36 21-30 58 25

L'ámitie  
Multikulturelles Zentrum Stadt und  
Landkreis Gotha

Tel. 0 36 21- 2 93 40

### Jena

Asyl- und Ausländerberatung  
Bürgerinitiative Asyl e.V.

Ausländerbeirat Jena  
Tel.: 0 36 41-49 33 30

Flüchtlings- u. Verfahrensberatung  
Diakoniekreisstelle Jena  
Tel.: 03641- 44 37 09

REFUGIO Thüringen  
Psychosoz. Zentrum für Flüchtlinge  
Tel.: 0 36 41-22 62 81

The Voice Refugee Forum Jena  
Tel.: 0 36 41 66 52 14

### Nordhausen

Asylberatung  
Schrankenlos e.V.  
Tel.: 0 36 31-98 09 01

### Suhl

Asylberatung/Abschiebehaftgruppe  
Ev. Kirchenkreis Henneberger Land  
Tel.: 0 36 81-30 81 93

### Weimar

Asyl- und Sozialberatung in der Ge-  
meinschaftsunterkunft  
Caritas und Diakonie  
Tel.: 0 36 43-49 79 81

## Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das  
DGB-Bildungswerk bieten allen  
Flüchtlingsen an, das Internet ken-  
nenzulernen und zu nutzen/  
*The Refugee Council and the DGB  
Bildungswerk offer to all refugees to  
learn to use the Internet.*

Wann/Time?  
Jeden Dienstag/  
Every Tuesday  
14.00 – 16.00

Wo/Where?  
Büro des Flüchtlingsrates/ Office of  
the Refugee Council,  
Erfurt,  
Warsbergstraße 1

## Termine 2007



### Offener Flüchtlingsrat

Juni 2007 in Rudolstadt

### Wochenendseminar

13.- 15. Juli 2007  
Blitz-Bildungswerk  
Jugendbildungsstätte Hütten

### Mitgliederversammlung

22. Juni 2007  
mit anschließender Party



## Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Tel 0361-21727-20  
Fax 0361-21727-27  
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de  
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt  
werden. Der Flüchtlingsrat ist je-  
doch auf Spenden angewiesen, um  
unabhängig von staatlichen Geldern  
und Interessen für das Recht auf  
Asyl und den Schutz von Flüchtlin-  
gen eintreten zu können.

### Spendenkonto

SEB Leipzig  
BLZ 860 101 11  
Konto-Nr. 196 370 4200

Fortsetzung von Seite 1

einklagen können, sondern sind auf Abschiebungsstopps der Bundesländer angewiesen. Ebenso wenig Aufnahme finden die Verbesserungen für religiös Verfolgte oder Kriegsdienstverweigerer, die im Gesetzentwurf nicht ausdrücklich erwähnt sind. Stattdessen plant die Bundesregierung einen bloßen Verweis auf die EU-Richtlinie zum Flüchtlingsschutz. Die Verbände kritisieren dies als ungereimt und mit Gemeinschaftsrecht unvereinbar. Richtlinien begründen unmittelbare Rechtspositionen für die Begünstigten und sind deswegen vollständig umzusetzen.

Als auch nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar wird die weiterhin bestehende Strafandrohung bei Verletzung der sogenannten Residenzpflicht angesehen.

#### Gesetzliche Bleiberechtsregelung kündigt sich an

An den Kriterien der Innenministerkonferenz orientiert sich auch die im Gesetzentwurf aufgenommene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. So sollen Flüchtlinge mit minderjährigen Kindern bei einer bisherigen Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Jahren und Flüchtlinge ohne Kinder bei einer Aufenthalts-

dauer von mindestens acht Jahren am Tag des In-Kraft-Tretens des Gesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Voraussetzungen sind hierfür ausreichender Wohnraum und nachgewiesene Deutschkenntnisse. Vom Nachweis der Deutsch-Kenntnisse kann für zwölf Monate abgesehen werden. Kinder müssen den tatsächlichen Schulbesuch nachweisen. Strafen sind wie der IMK-Bleiberechtsregelung ein Ausschlussgrund.

Die Aufenthaltserlaubnis soll bis zum 21. Dezember 2009 erteilt werden. Wenn dann nachgewiesen werden kann, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes auch zukünftig eigenständig erfolgt sowie bis dahin überwiegend eigenständig erfolgte, soll die Aufenthaltserlaubnis um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Das die Bleiberechtsregelung auch weiterhin aus allen Richtungen auch innerhalb der Koalition umstritten bleibt, zeigt der Redebeitrag des SPD-Bundestagsabgeordneten Rüdiger Veit am 26. April 2007:

*„Es gibt im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens aus meiner Sicht wenige positive Elemente. Ein Element ist die gesetzliche Bleiberechtsregelung, wobei ich kritische Anmerkungen habe. Was den Mindestaufenthalt betrifft, so*

*halte ich sechs bzw. acht Jahre für zu lange. Ein großes Problem stellt die Regelung über den Missbrauch bei der Mitwirkung im Rahmen des Verfahrens dar.*

*Ferner sind 50 bis 90 Tagessätze Geldstrafe eine zu niedrige Grenze, und der Regelausschluss aller Familienmitglieder schmerzt mich in ganz besonderer Weise. Es ist schade, dass wir hierzu keine Lösung gefunden haben. Das betrifft auch das Problem der ausländischen Mitbürger, die als Minderjährige allein eingereist und heute volljährig sind.*

*Wenn es auch eine Reihe von Bestimmungen gibt, die den Kreis der potenziell Begünstigten verkleinern - Herr Minister, ich befürchte, dass es leider deutlich unter*

*100.000 sind -, ist der Gesetzentwurf insgesamt doch positiv zu bewerten.“*

Es bleibt also abzuwarten, welche konkrete Regelung letztlich tatsächlich Einzug ins Gesetz halten wird. Auch der geplante Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens am 01. Juli 2007 scheint derzeit noch unsicher.

*Steffen Dittes*

## **P**reis für Engagement für die Rechte von Flüchtlingen

Seit mehreren Jahren schon vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen jährlich zum Tag des Flüchtlings den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“, so auch in diesem Jahr.

Ausgezeichnet werden in der Regel immer wieder Behörden und Institutionen, die sich durch eine besonders restriktive Auslegung ohnehin schon nicht flüchtlingsfreundlicher Gesetze hervortun.

Unberücksichtigt aber bleiben diejenigen, die sich seit langen und kontinuierlich für die Rechte von Flüchtlingen, für die Verbesserung von deren Lebenssituation immer wieder einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen.

In diesem Jahr wollen wir zum zweiten Male neben dem „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ auch einen Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen ausschreiben und vergeben. Auch hierzu bitten wir um die Einsendung von Vorschlägen mit einer kurzen aussagekräftigen Begründung an:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
mail: [info@fluechtlingsrat-thueringen.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thueringen.de)

## Berichtigung:

Änderungsgesetz für das Kinder- und Erziehungsgeld sowie den Unterhaltsvorschuss für Ausländer

In der letzten Ausgabe des Flüchtlingsrats-Info war ein Merkblatt zum Anspruch auf Familienleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld/ Elterngeld oder Unterhaltsvorschuss) beigefügt. Hier hatte sich ein Fehler eingeschlichen.

Richtig ist:

**Keinen Anspruch** auf Familienleistungen haben Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16, 17 und 18 Abs. 2 AufenthG.

Flüchtlinge mit einer **Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 (Erteilung wegen des Krieges im Heimatland), § 23a oder § 25 Abs. 3, 4 oder 5 AufenthG** haben rückwirkend zum 01.01.2006 Anspruch auf diese Leistungen. Sie müssen jedoch zusätzlich folgende **Voraussetzungen** erfüllen. a) Sie müssen einen dreijährigen Mindestaufenthalt vorweisen (hier zählen Zeiten mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis) und b) gegenwärtig im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig sein *oder* Arbeitslosengeld I beziehen *oder* Elternzeit in Anspruch nehmen. Das heißt, dass Ausländer

ohne Erwerbstätigkeit von diesen Leistungen ausgeschlossen bleiben. Dies ist im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung verfassungswidrig.

Korrektur:

Wird eine **Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG** jedoch auf Grundlage des **Bleiberechtsbeschlusses** der Innenministerkonferenz erteilt („langjähriger Aufenthalt“), dann *gilt diese Einschränkung nicht*. Die unter a) und b) genannten Voraussetzungen müssen *nicht* erfüllt werden, um Familienleistungen beanspruchen zu können.

## Sozialamt Eisenach muss bezahlte Entgelte für die Gemeinschaftsunterkunft zurückzahlen

Vor dem Sozialgericht Gotha wurde im Februar 2007 die Klage eines Asylsuchenden aus Eisenach gegen die erhobenen Nutzungsentgelte für die Gemeinschaftsunterkunft verhandelt.

Bereits ein Jahr zuvor konnte vor dem Verwaltungsgericht Gera erreicht werden, dass die Verpflichtung zur Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft aufgehoben wird. Der Grund, die Familie verfügte über ein eigenes Einkommen. Deshalb erhob das Sozialamt Eisenach ein Entgelt für die (verpflichtete) Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft. Das Nutzungsentgelt war auf Grundlage des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes erhoben worden und bedeutete für die Familie einen Quadratmeterpreis von weit über 10 Euro.

Gegen das Nutzungsentgelt hat sich die Familie mit einer Klage zur Wehr gesetzt und beantragte die Rückerstattung zuviel bezahlter Entgelte.

Während der Gerichtsverhandlung konnte dem Sozialamt nachgewiesen werden, dass die Berechnung des Einkommens auf der falschen Rechtsgrundlage erfolgte und somit sämtliche



ergangenen Bescheide rechtswidrig und damit nicht sind. Das Sozialamt hat trotz eines weit über 36-monatigen Aufenthaltes die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes angewandt. Bei dem Grunde nach Anspruchsberechtigten nach § 2 AsylbLG sind abweichend von § 7 AsylbLG aber die Freibetragsgrenzen des 12. Buch Sozialgesetzbuch anzuwenden, das weitaus höhere Freibetragsgrenzen vorsieht und zu einem weitaus gerin-

gerem Nutzungsentgelt führen würden.

Das Sozialgericht kündigte an, der Klage stattzugeben. Die Kläger strebten einen Vergleich mit dem Sozialamt an, da es trotz einer aufgezwungenen Leistung unstrittig ist, dass ein Nutzungsentgelt zu zahlen sei. Das

Sozialamt willigte in einen Vergleich ein und schließlich wurde sich auf die Rückzahlung von nahezu der Hälfte der gezahlten Entgelte über mehrere Jahre geeinigt.

Allerdings ist anzumerken, dass das Sozialgericht andeutete, dem Grunde nach keine rechtlichen Einwände gegen die Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu haben. Danach sind für den Haushaltsvorstand bis zu 150 Euro und für alle weiteren Haushaltsangehörigen bis zu 75 Euro unabhängig der tatsächlichen Nutzung zu entrichten.

*Lars Geiger*

## **N**euves vom Erfurter Kirchenasyl

Das Kirchenasyl der Familie konnte positiv beendet werden – seit Mai 2007 besitzen sie eine Aufenthaltserlaubnis.

### **DANKE**

„Im August 2005 suchten wir Schutz und Obdach im Kirchenasyl. Nach über einem Jahrzehnt des Lebens in Erfurt war dies unser einziger Weg, um einer Abschiebung in eine unsichere Zukunft zu entgehen. Über eineinhalb Jahre lebten wir zwischen Hoffnungslosigkeit, Angst, bangem Warten und doch wieder Hoffnung. Und dieser Hoffnung und der Kraft durchzuhalten, haben Ihr durch Eure Unterstützung Nahrung gegeben. Ohne Euch wären wir heute nicht bleibeberechtigte Bürger Erfurts!

Danke dafür, dass sich jeden Dienstag Menschen mit uns trafen, um uns auf dem steinigen Weg zum Bleiberecht zu unterstützen.

Dank den ÄrztInnen, die uns kostenlos medizinisch weiterbehandelten.

Dank den Bischöfen, die sich für uns Zeit nahmen und uns besuchten.

Danke den BesucherInnen, MusikerInnen, NachbarInnen, PolitikerInnen, SpenderInnen und vielen Menschen mehr, die alle eines verband: Sie alle vergaßen uns nicht!

Danke, dass Euer Zuhause ein Stück „unser“ Zuhause wurde, dass wir reden, reden und immer wieder reden konnten, um für kostbare Momente die kräftezehrende Realität des Kirchenasyls zu vergessen. Die gemeinsamen Stunden haben uns die Kraft und Hoffnung gegeben, die wir so dringend brauchten. Danke.“

Familie S.



## **A**ttikpasso Latevi Lawson...

hat inzwischen einen Aufenthalt nach Paragraph 25,5 des Aufenthaltsgesetzes wegen seiner Krankheit erhalten.

Damit ist nach vielen Jahren eine Last von seinen Schultern gefallen. Er wohnt leider immer noch in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Sozialleistungen wurden bereits umgestellt.

Vielen Dank all jenen, die sich aktiv für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltes für Attikpasso Latevi Lawsson eingesetzt haben.



# Kindergarten

## - kein Bildungsort für Asylsuchende?

BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft Ohrdruf haben sich an den Flüchtlingsrat Thüringen gewandt, da ihnen durch das Sozialamt des Landkreises Gotha die Übernahme der Fahrtkosten zur Kindertagesstätte verwehrt wird. Kosten entstehen dadurch, daß die Unterkunft weit ab von der Ortschaft Ohrdruf liegt und die Kindertagesstätte nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Ein organisierter Transport der Kinder durch den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft wurde eingestellt und eine Nutzung der Kindertagesstätte im näher gelegenen Luisental ist nicht möglich.

Nach Ansicht des Flüchtlingsrates ist die Übernahme der Kosten aber zu genehmigen. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Kinder von Asylsuchenden einen Rechtsanspruch auf die Nutzung einer Kindertagesstätte. Dieser Rechtsanspruch kann nicht dadurch unmöglich gemacht werden, daß durch die Familie nicht zu verantwortende und nicht beeinflussbare Kosten tatsächlich nicht getragen werden können. Die Familien sind gezwungen, in der Gemeinschaftsunterkunft Ohrdruf zu leben, andererseits wird ihnen durch das

Sozialamt nur ein eingeschränkter Betrag, das Taschengeld, bar als Leistung gewährt. Diese Barleistungen dienen der Deckung des persönlichen Bedarfes. Sollten die Familien gezwungen sein, sachfremd aus diesem Betrag Kosten für die Inanspruchnahme eines Rechtsanspruches zu begleichen, so käme das einer Kürzung der Leistungen für den persönlichen Bedarf gleich, die unzulässig wäre.

Die Problemlage verschärft sich insbesondere auch deshalb, weil an die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis der Besuch des Kindergartens für die Kinder Voraussetzung ist. Mit der Nichtübernahme der Kosten wird somit auch die Inanspruchnahme der Bleiberechtsregelung verhindert.

In der Beantwortung einer Anfrage teilte das Landesverwaltungsamt nunmehr mit, daß „das AsylbLG ... nicht auf die Integration der Asylsuchenden ausgerichtet [ist], sondern auf die Gewährung einer menschen-

würdigen Unterkunft während des Asylverfahrens. Leistungen, die der Integration dienen, wie z.B. der Besuch eines Kindergartens, fallen folglich nicht unter das AsylbLG. Damit scheidet eine Anwendung von § 6 AsylbLG auf die Erstattung von Fahrtkosten zum Besuch einer Kindertagesstätte aus.“

Das Landesverwaltungsamt irrt hier erheblich, wenn es den Besuch der Kindertagesstätte als Integrationsmaßnahme ansieht. Vielmehr ist der Rechtsanspruch zum Besuch einer Kindertagesstätte einem pflichtigen Besuch einer Schule, wie er seit 2005 auch für Asylsuchende gilt, im Bildungsweg vorgelagert und ausdrücklich durch das KJHG als zu gewährende Bildungs- und Erziehungsleistung gesetzlich verankert.

Neben den rechtlichen Bedenken, denen die Auffassung des LVA begegnet, offenbart sich aber auch die nicht hinnehmbare Auffassung, daß die Bildung eines Kindes als Voraussetzung für eine auf Chancengleichheit bauende Lebensperspektive ganz gleich in welchem Land, hinter der Absicht der Nichtintegration von

Asylsuchenden in der Bundesrepublik zurückstehen muß. Deutlicher kann man nicht formulieren, daß es nicht um Menschenwürde geht, sondern Ab- und Ausgrenzung Mittelpunkt des bundesdeutschen Asylrechts darstellt.



Bleibt nur zu hoffen, daß im angestregten Widerspruchsverfahren eine andere Entscheidung fallen wird. Beteiligt werden zunächst beide Behörden sein, die eine Übernahme bislang abgelehnt haben.

*Steffen Dittes*

## Vorenthaltende Leistungen in der GU Eisenach

Seit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylbewerber in Eisenach wurden den Leistungsberechtigten die Leistungen für Putzmittel, Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Haushaltswaren von geringem Wert per Bescheid gewährt, aber sie wurden nicht ausgegeben, obwohl der Umfang der Geld- und geldwerten Leistungen nach Anlage A den Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) klar geregelt wird.

Die GU, die in der Ernst-Thälmann-Straße in Eisenach liegt, wurde im Dezember 1997 eröffnet. Am Anfang war das Landratsamt Wartburgkreis zuständig. Seit Januar 1998 übernahm die Stadtverwaltung Eisenach die Zuständigkeit.

Niemand von den Leistungsberechtigten merkte die „absichtlich oder unabsichtlich“ nicht ausgehändigten Leistungen, bis einige von ihnen diesen Mangel erkannten. Bewusst stellen sie dann den Antrag auf vorenthaltende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit unterschiedlichen Argumenten lehnte die Stadtverwaltung Eisenach die Anträge ab.

Sie begründete, dass die Leistungsberechtigten keine Rechtsmittel gegen die Leistungsbescheide eingelegt. Weiter schob sie die Zuständigkeit für die Ausgabe dieser Leistungen auf den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (GU) zu, der nach offiziellen Angaben durch den Betreibervertrag verpflichtet war. Weiterhin verwies sie darauf, dass die Verfahrensweise für den Erhalt der Leistungen in der Hausordnung der GU geregelt, die öffentlich ausgehängt war.

Angesichts der Leistungsbescheide gab es keinen erkennbaren Anlass zur Einlegung von Rechtsmitteln, weil

die obengenannten Leistungen in Form von Sachleistung gewährt wurden. Das Problem lag aber daran, dass diese Sachleistungen nicht ausgehändig wurden.

Nach Angaben eines Heimbewohners war ihm die Verfahrensweise für den Erhalt der Leistungen nicht bekannt. Niemand, weder die zuständige Behörde noch die Heimleitung, informierte darüber. Mitte November 2006 ist die Hausordnung einschließlich die Verfahrensweise für den Erhalt der Leistungen durch den Betreiber der GU „plötzlich“ ausgehängt wurden. Trotz dieser undatierten Hausordnung erfolgte die Ausgabe der Reinigungsmittel erst im Januar 2007. „Wir waren für lange Zeit praktisch „dumm“ gehalten“, sagte der Heimbewohner. Die Ausgabe der Sachleistung geschah soweit noch nie pünktlich nach der vom Betreiber selbst erklärten Ausgabezeit in der Hausordnung (1. Mittwoch im Monat).

Warum wurden die Leistungen von Anfang an nicht ausgegeben? Wo sind die Sachleistung geblieben? Wer profitiert davon? Wer wurde benachteiligt? Fakt ist, dass die Leistungsberechtigten die Leistungen für Putzmittel, Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Haushaltswaren von geringem Wert für lange Zeit nicht bekommen hatten. Was aus der Antragstellung bzw. dem Widerspruch wird, bleibt derzeit noch abzuwarten.

In diesem Fall ist die Stadtverwaltung Eisenach gesetzlich zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG. Eine Übertragung des Vollzugs der Sachleistungsgewährung an einen privaten Betreiber ändert diese Zuständigkeit nicht, meinte ein Vertreter des Flüchtlingsrates Thüringen.

*Ariffadhillah*



## Flüchtlingsrat startet Informationskampagne für dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen

Seit Jahren setzt sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. für die Verbesserung der Lebenssituation für Asylsuchende und Flüchtlinge ein. Eine der wichtigsten Forderungen war es immer, auf die Unterbringung in den sogenannten Gemeinschaftsunter-



künften zugunsten einer dezentralen Unterbringung zu verzichten.

Nunmehr hat sich der Flüchtlingsrat an die Kreistage und Landräte bzw. Oberbürgermeister in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten gewandt, in denen in diesem Jahr die Betreiberverträge für die Gemeinschaftsunterkünfte auslaufen, gewandt.

„Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften ist für die BewohnerInnen oft unzumutbar. Auf engstem Raum leben Asylsuchende verschiedener Nationalitäten meist über viele Jahre zusammen und haben faktisch keine Rückzugsmöglichkeiten.“ begründet Steffen Dittes für den Vorstand des

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Flüchtlingsrates die neuerliche Initiative.

Die politischen Verantwortungsträger werden gebeten, sich für eine dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen in Ihrem Landkreis einzusetzen und damit die Lebensbedingungen für in Thüringen lebende Menschen deutlich zu verbessern.

Den oft geäußerten rechtlichen Bedenken begegnet der Flüchtlingsrat mit einem Hinweis auf die Stadt Suhl. Dort gibt es ausschließlich Ein-



zelunterbringungen. Der Flüchtlingsrat verweist zudem auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Meiningen, wonach es "nach dem Ausländerrecht keine gesetzliche Pflicht des Ausländers in einer bestimmten Unterkunft zu wohnen" gibt.

Im Hinblick auf die aktuellen Debatten über Lösungsansätze zur Zurückdrängung rassistischer Einstellungen verweist Dittes darauf, dass „durch die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ein friedliches Miteinander zwischen Einheimischen und MigrantInnen, frei von Vorurteilen und Rassismus, wesentlich gefördert und zudem einer Ghettoisierung vorgebeugt“ wird.

## **G**efangen in Freiheit - Fotoausstellung zum Flüchtlingsleben in Thüringen

Am 22. Februar 2007 fand die Eröffnungsveranstaltung zur Fotoausstellung „Gefangen in Freiheit“ im Café Togo statt. Am Veranstaltungsabend kamen ca. 50 interessierte Menschen, denen sich die GU Initiative vorstellte und bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen der Besuche in den Gemeinschaftsunterkünften vorstellten. Insbesondere die Isolation der Flüchtlinge in ländlichen Gegenden und mangelnde Beratungsstrukturen wurden kritisiert. In der anschließenden Diskussion wurde die prinzipielle Frage nach Einzel- oder Gemeinschaftsunterbringung diskutiert. Zu sehen sind ca. 30 Fotografien, die in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen aufgenommen wurden. Außerdem gibt es Tonbandaufnahmen zum anhören. Ein kostenloser Informationsflyer des Flüchtlingsrates stellt die rechtlichen Hintergründe zur Unterbringung von Flüchtlingen und zur Situation in Thüringen vor. Fotograf und Hauptorganisator der Ausstellung ist Xiao Zhu, Mitglied der GU Initiative. Gefördert wird die Aktion von der „Heinrich-Böll-Stiftung“ und „Arbeiten und Leben Thüringen“.

Mittlerweile sind die Fotografien in die Hände der Jugend-, Aktions- und Projektwerkstatt Jena (JAPS) übergegangen. Die JAPS Infotour „Flüchtlingserfahrungen erfahren“ führt durch verschiedene Thüringer Städte. In Verbindung mit der Fotoausstellung „Gefangen in Freiheit“ und Themenabenden, an denen interessierte Jugendliche mit Referentinnen der JAPS ins Gespräch kommen können, wird über Asylpolitik in Deutschland, Residenzpflicht und Rassismus gegenüber Flüchtlingen informiert.

Vom 2. Mai bis 31. Mai sind die großformatigen Fotografien im oberen Geschoss des Jugendzentrum Wasserturm zu den regulären Öffnungszeiten (Mo., Di. und Do. 12 – 20 Uhr, Mi. und Fr. 9 bis 17 Uhr, So. 13 – 19 Uhr) zu sehen.

Anschrift:

Jugendzentrum Wasserturm

Ladestr.2, 07607 Eisenberg, Tel.: 036691-869-40. -41



## Café „Integral“ inklusive kostenfreie AusländerInnenrechtsberatung

Das Café Integral der Offenen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt bietet in stilvoller Caféatmosphäre eine Treffmöglichkeit sowie einen offenen Raum Haus für thematische Auseinandersetzung, Sozialisationsbewältigung sowie kreative Angebote für Kinder und Familien.

Ca. 30-45 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Konfession, Alter, Geschlecht, sozialer Schicht und Nationalität, kommen jeden Mittwoch aus allen Teilen der Stadt.

Eine kostenfreie AusländerInnenrechtsberatung wird von der Rechtsanwältin Frau Kruppa jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr im Cafe „Integral“ in der Offenen Arbeit Allerheiligenstraße 9 durchgeführt. Ca. drei Familien und vier bis acht erwachsene ausländische MitbürgerInnen aus Erfurt und Thüringen nehmen an einem Nachmittag eine Beratung in Anspruch. Beratungen zu Fragen des Asyl und Ausländerrechts werden kostenfrei, unabhängig und ohne vertragliche Bindung durchgeführt. Viele Familien konnten in Bezug Ihres Asylverfahrens Antworten zum Familienrecht finden, es wurden Probleme zu binationalen Ehen gelöst. Personen konnte geholfen werden aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnräume zu ziehen, häufig werden aber auch Leistungsbezüge überprüft und erörtert.

Neben der Beratung finden unsere BesucherInnen eine gemütliche Atmosphäre ein akzeptierendes Miteinander, die Kinder werden in die Spiel-Kino- und Bildungsangebote mit einbezogen oder werden zu Festen eingeladen. Die Erwach-

senen führen bei Tee oder Kaffee Gespräche und können von ihrem Problem beladenen Alltag Abstand finden. Diese finden ein offenes Ohr, Antworten und kleine Hilfen im Alltag z.B. das Vermitteln von Dolmetschern oder Sprachunterricht; Hilfen zur Problembewältigung beim Erkennen und Bearbeiten von individuellen Problemfeldern und Seelsorge.

Aus diesen Kontakten entstanden zahlreiche Freundschaften, Projekte und Entfaltungsmöglichkeiten. Es entstand ein Verhältnis des Gebens und Nehmens, z. B. wurden Ausstellungen im Bereich Kunst und internationaler Politik präsentiert, Konzerte, thematische Veranstaltungen, gemeinsame Feste in der interkulturellen Woche organisiert. Schulprojekte und interkulturelle Bildungsangebote für Jugendliche wurden mit den Erfahrungen und Erlebnissen unsere ausländischen MitbürgerInnen lebendig bereichert.

Dies ist ein Beitrag zum intergenerativen und integrativen Zusammenlebens, welcher Brücken zwischen den Generationen und Kulturen schlägt. So können wir uns unseren ureige-

nen Wesen annehmen und akzeptieren, miteinander und voneinander lernen. Bereicherungen und Unterstützung finden wir in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten der Stadt, dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V., dem Nigaraqua e.V., dem Unterstützerkreis des Erfurter Kirchenanfalls und vielen anderen.

Wir bitten an dieser Stelle um Ihre finanzielle Unterstützung, diese ist dringend nötig, da die AusländerInnenrechtsberatung aus Spenden finanziert wird. Weisen Sie ausländischen MitbürgerInnen in Problemlagen des Asyl und AusländerInnenrechts auf unser Angebot hin, diese können die Beratung in den angegebenen Zeitraum auch ohne Voranmeldung in Anspruch nehmen.

Kostenfreie AusländerInnenrechtsberatung jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr im Cafe „Integral“ Offene Arbeit, Allerheiligenstraße 9,  
Tel.: 0361/6422661

Bankverbindung:  
Offene Arbeit  
KtNr. 414255  
BLZ 82064228

Kennwort: Spende Rechtsberatung



## **P**reis für die größtmögliche **Gemeinheit** 2007

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Auch in diesem Jahr wird der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Preis für die größtmögliche Gemeinheit verleihen. Dieser Preis wird alljährlich zum Tag des Flüchtlings, am 28. September solchen Behörden oder Institutionen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternahmen. Besonders gewürdigt werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

In der Vergangenheit ging der Preis:

Im Jahr 2000 an die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises wegen unerlaubter Datenübertragung zur negativen Beeinflussung des Asylverfahrens im Zusammenhang mit einer „Residenzpflichtverletzung“. (Die Datenschutzbeauftragte des Freistaates Thüringen bestätigte wenige Tage nach der Preisverleihung in einem Schreiben die fehlende Rechtsgrundlage für die Übermittlung privater Daten.)

Im Jahr 2001 an das Sozialamt Greiz für die Verweigerung von Unterarmprothesen für A. G. (Name der Redaktion bekannt), einen jungen tschetschenischen Flüchtling. Dies, obwohl Fachärzte zuvor vor den Folgen einer fehlenden Prothesenversorgung warnten.

Im Jahr 2002 wurde der Preis gedrittelt. Zu je einem Drittel erhielten ihn die Ausländerbehörde des Wartburgkreises, die Staatsanwaltschaft Mühlhausen und das Amtsgericht Eisenach wegen Strafverfolgung und Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.400 Euro gegen einen Flüchtling aus Sierra Leone, der mehrfach unerlaubt den Landkreis verlassen hatte.

Im Jahr 2003 wurde der Preis an die CDU-Landtagsfraktion Thüringen übergeben, die zu verantworten hatte, dass in Thüringen Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden nicht der Schulpflicht unterlagen (seit 2005 besteht die Schulpflicht).

Im Jahr 2004 an das Amtsgericht Altenburg und die Parteien im Bundestag für die Verurteilung eines Asylsuchenden wegen mehrfacher Verletzung der Residenzpflicht zu 6 Monaten Haft ohne Bewährung.

Im Jahr 2005 ging der Preis für die größtmögliche Gemeinheit an das Sozialamt der Stadt Eisenach wegen der Verweigerung einer angemessenen dezentralen Unterbringung für eine sechsköpfige Familie und die Beteiligung der Familie an den Unterbringungskosten in der Gemeinschaftsunterkunft Eisenach in Höhe von 8.30 Euro/qm.

Im Jahr 2006 wurde kein Preis verliehen.

Wir rufen alle Personen und Initiativen auf, wie in den vergangenen Jahren Vorschläge einzureichen, wer den diesjährigen Preis erhalten soll. Einsendefrist ist der 15. September 2007.

Vorstand und SprecherInnen des Flüchtlingsrates werden unter den eingereichten Vorschlägen den diesjährigen Preisträger auswählen. Der Preis wird am 28. September 2007, am Tag des Flüchtlings, verliehen.

Hinweis: Wir gehen davon aus, dass mit allen eingereichten Vorschlägen die Zustimmung erfolgt, diese zu veröffentlichen.



# Protestfaxkampagne der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge

Mit einer Protestfaxkampagne wendet sich die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge an den Thüringer Innenministerium, Innenminister Herrn Dr. Gasser (Faxnummer: 0361/3793111), das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsleiter Herrn Reinhardt (Faxnummer: 0361/3773 7190) und das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Landrat Herrn Hengstermann (Faxnummer: 03632/741-102) und bittet, diese möglichst zahlreich zu unterstützen:

Sehr geehrter Herr Dr. Gasser,  
sehr geehrter Herr Reinhardt,  
sehr geehrter Herr Hengstermann,

Wir fordern Sie auf, sich für die sofortige Schließung aller Heime in Thüringen und eine dezentrale menschenwürdige Unterbringung ihrer BewohnerInnen einzusetzen!

Wir fordern den sofortigen Stop aller Deportationen!

Residenzpflicht abschaffen!

Es steht nicht zur Debatte, dass Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) die Menschenwürde der Bewohner verletzen. Sie und das System aus Vorschriften und Überwachung, in dem sie eingebettet sind, schränken die Bewegungsfreiheit ein und sollen sie letztlich sogar unmöglich machen.

Viele Flüchtlinge, die in solchen Heimen leben müssen, sind durch ihre Flucht oder Fluchtgründe schwer traumatisiert - ihre Unterbringung in GUs verschlechtert oft ihren ohnehin schwer belasteten psychischen Zustand. Die meisten Opfer einer solchen Unterbringung sind auf Antidepressiva und Schlaf-tabletten angewiesen, um ihre völlig lähmende Situation wenigstens einigermaßen ertragen zu können. Auch die medizinische Versorgung ist katastrophal; Fachärzte sind meist über 30 km entfernt. Flüchtlingen stehen nach dem speziell für sie geschaffenen AsylbLG völlig alltägliche medizinische Leistungen nicht zu: kranke Zähne z.B. werden gezogen und nicht erhalten, weil eine „Reparatur“ einige Cent mehr kostet.

Die Karawane der Flüchtlinge in Deutschland benennt besonders das Asylheim in Freienbessingen als katastrophal. Es liegt bei Sondershausen, mitten im Wald, das nächste Krankenhaus ist 25 km entfernt; die Flüchtlinge sind stets auf einen Bus angewiesen, der nur dreimal am Tag fährt. In dieser totalen Abgeschiedenheit und unter unwürdigen Bedingungen müssen 180 Menschen (manche seit über 15 Jahren!) wohnen und leben. Wie Sie wissen, sind dort die hygienischen Bedingungen miserabel: die Rohre der Gemeinschaftsduschen rosten und an den Wänden wuchern Schimmelpilze. Die Duschzeiten sind generell reglementiert. Die BewohnerInnen sind in zwei qualitativ unterschiedlichen Häusern untergebracht. In den Einzelunterkünften darf nur ein Trakt genutzt werden, während im anderen Haus mitunter sechsköpfige Familien in einem Raum wohnen müssen oder verschiedene Ethnien in einem Zimmer untergebracht sind. Einem Asylbewerber stehen in Deutschland in einem Heim nur 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche (!) zu, während Hunden in der Zwingerhaltung in Deutschland bei einer Schulterhöhe von 65 cm schon 10 m<sup>2</sup> Lauffläche gewährleistet werden müssen. So leben auch die Bewohner der GU Freienbessingen zum Teil auf engstem Raum.

Selten ist warmes Wasser vorhanden und auch die Heizungen funktionieren im Winter oft nicht. So ist es für die vielen kranken Menschen besonders problematisch, dass der Besitz technischer Geräte wie Wasserkocher, um warmes Wasser zu haben, nicht erlaubt ist. Neben den hygienischen Bedingungen, die zum Himmel schreien, sind besonders die alltäglichen Schikanen der Heimleitung zu erwähnen. Die Bewohner haben keinen Einfluss darauf, ob ihre Post geöffnet wird oder nicht. Unregelmäßige Zimmerkontrollen tragen ihr Übriges zur Überwachung bei.

Viele Flüchtlinge müssen in dem Wissen leben, dass sie ständig abgeschoben werden könnten. Da Deportationen meist in der Nacht geschehen, schlafen viele Bewohner nur tagsüber und selten mehr als einige Stunden und sind körperlich und psychisch so geschwächt, dass alltägliche einfache Tagesabläufe für sie schier unmöglich sind. Durch die völlige Entmündigung und ständige Kontrolle ist ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben nicht möglich.

Deshalb schließen wir uns dem Aufruf der Karawane für Flüchtlinge an und fordern:

- Sofortiger Stop aller Deportationen!
- Schließung aller Lager und Heime in Thüringen!
- Dezentrale und menschenwürdige Unterbringung!
- Weg mit rassistischen Sondergesetzen für Asylbewerber!
- Residenzpflicht abschaffen!
- Freienbessingen schnellstens schließen!

Unterschrift

## **W**ochenendseminar für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen

vom 13. Bis 15. Juli 2007 in Hütten

„(Geplante) Änderungen des Zuwanderungsgesetzes“

Referent: Volker-Maria Hügel, GGUA Münster, PROJEKT-BÜRO „Qualifizierung der Flüchtlingsberatung“

Unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Richtlinien soll noch in diesem Jahr das Zuwanderungsgesetz geändert werden. Eine Vielzahl von Verschärfungen z.B. beim Ehegattennachzug, bei der Einbürgerung etc. stehen dabei an. Zudem soll eine gesetzliche Bleiberechtsregelung im Gesetz Eingang finden. Bereits jetzt gibt es Vorgriffsregelungen für diese neue Bleiberechtsregelung. Eine sehr zentrale Stoßrichtung des Zuwanderungsänderungsgesetzes ist die fortgeführte verstärkte Abschottung von Flüchtlingen durch erleichterte Zurückweisung an der Grenze. Die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Überstellung in andere EU-Staaten sollen abgeschafft werden. Es soll eine Zurückweisungshaft zur Sicherung auf richterliche Anordnung eingeführt werden. Die Frist für das Festhalten im Transitbereich am Flughafen soll auf 30 Tage ausgedehnt werden ohne richterlichen Beschluss.



Wie wird sich die Praxis unter der Einflussnahme der gesetzlichen Veränderungen gestalten? Was kann man konkret von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung erwarten? Welche Bedingungen werden an das Bleiberecht geknüpft sein? Werden überhaupt noch Flüchtlinge die Hürden von Zurückweisung etc. überwinden können? All diese Fragen wird das Seminar beantworten und praktische Anleitung für die Arbeit im Flüchtlingsbereich liefern.

### **UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!**

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des UnOffenen Flüchtlingsrates erhalten.

#### **AUFNAHME-ANTRAG**

Ich/wir möchte(n)  ordentliches Mitglied /  förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR \_\_\_\_\_ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname: .....

Organisation: .....

Straße, PLZ, Ort: .....

Telefon/Fax/E-Mail: .....

Ort, Datum

Unterschrift